rüsselsheim am main

TOP 5 Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt 2021/2022
DS-Nr. DS-23/21-26

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. gemäß § 24 Abs. 3 SBG VIII ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, bis zum Schuleintritt besteht.

2. zum 01.02.2021 aufgrund der Entwicklungen der Geburtenjahrgänge die Anzahl der anspruchsberechtigten Kinder um 0,2 % auf 3.084 gestiegen ist (Anlage 1).

3. mit Stand 01.02.2021 stadtweit 2.536 Betreuungsplätze in städtischer, konfessioneller und freier Trägerschaft für die tatsächliche Belegung zur Verfügung stehen (Anlage 2), dies entspricht an diesem Stichtag einem Versorgungsgrad von 82 %.

4. im Betreuungsjahr 2020/2021 noch weitere 20 Plätze und mit Beginn des Betreuungsjahres 2021/2022 noch einmal 40 Plätze zur Verfügung gestellt werden können (Anlage 4 und 5).

5. damit bis zum Ende des Betreuungsjahres 2021/2022 ein Versorgungsgrad von 84 % erreicht wird.

6. dann aufgrund der aktuellen Anmeldezahlen im Laufe des Betreuungsjahres 2021/2022 im gesamten Stadtgebiet 368 Betreuungsplätze fehlen werden (Anlage 3).

7. mit der Umsetzung der Maßnahmen „Neubau Kita Berliner Straße durch die Gewobau“ und „Anmietung Kita Eisenstraße“ noch 120 Plätze belegt werden können (Anlage 4 und 5).

8. dadurch der Versorgungsgrad auf 88 % erhöht werden kann.

9. danach im gesamten Stadtgebiet noch 248 Betreuungsplätze für bisher angemeldete Kinder fehlen werden, wofür mittelfristig weitere Maßnahmen bereits in früheren Drucksachen beschlossen wurden (Anlage 4 und 5).

10. zur Berücksichtigung aller in Rüsselsheim gemeldeter, anspruchsberechtigter Kinder, 691 Kinder angeschrieben wurden und davon für 163 Kinder keine Anmeldung für einen Betreuungsplatz erfolgt ist.

11. der Magistrat im Rahmen der Weiterentwicklung der Grundschule Königstädten eine Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung weitergeleitet hat, in der eine Auslagerung der bestehenden Kita Auerbacher Straße mit Neubau eines Nachbarschafts- und Familienzentrums angedacht wird.

12. der Magistrat zum Ankauf von Grundstücken zu marktgerechten Preisen ermächtigt werden soll, die für den Bau von Kindertagesstätten geeignet sind.

13. ein weiterer Platzausbau am Kinderhaus Rüsselsheim aufgrund der Rücknahme des Angebotes durch den Vermieter nicht erfolgt ist.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass

1. der Magistrat mit der Prüfung des Standorts Paul-Hessemer-Straße 36 (vormals Kita Martinsgemeinde) zur weiteren Nutzung als Kindertagesstätte auch zusammen mit Wohnungen beauftragt wird.

2. nach Umzug der städtischen Kita Hessenring 97 in den Neubau im Hessenring 70 für den Standort Hessenring 97 wieder ein Neubau einer Kindertagesstätte vorzusehen ist.

3. aufgrund der zu erwartenden Versorgungsquote und der somit fehlenden Betreuungsplätze auch mit Inbetriebnahme der neuen Kindertagesstätte am Standort Berliner Straße im Jahr 2022 die Kita Danziger Anlage (aktuelle Baugenehmigung bis 22.08.2023) weiter betrieben wird.

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Rüsselsheim am Main, den 27.05.2021